



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 28.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias		
Berghammer, Josef		
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister	
Ettenreich, Bernd		
Ettstaller, Martina		
Floßmann, Florian		
Huber, Johann		
Huber, Michael		
Kaufersch, Maria		
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister	(ab TOP 3)
Mayer, Martin		
Rabl, Georg		
Schack, Andrea		
Schmid, Johann		
Stecher, Josef		
von Miller, Barbara		
von Preysing, Franz		
Wagner, Laura		
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin	

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer
Wild, Christine	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen

stimmberechtigte Mitglieder

Huber, Franz
Kohler, Korbinian

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2023 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2023 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 Änderung der Gestaltungssatzung; Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Herbert Kozemko erscheint zur Sitzung.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2022 wurde die Gestaltungssatzung ausführlich besprochen und vorberaten.

Eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzung sowie der im Zuge der Vorberatungen ergänzten Anmerkungen liegt vor.

Bei der Vorberatung wurden die Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen grundsätzlich belassen und nicht geändert. Auf Grund des Antrages der Agmunda 21 im Zuge der Bürgerversammlung sowie eines weiteren Antrags einer Gmunder Familie soll dieser Punkt erneut diskutiert werden.

Bauamtsleiterin Christine Wild erläutert den Entwurf.

Es wird über einige Änderungen / Anpassungen gesondert abgestimmt. Diese Abstimmungen sind im Satzungsentwurf selbst dokumentiert (Anlage zur Niederschrift).

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der *örtlichen Gestaltungssatzung* mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung. Der geänderte Satzungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 4 Änderung der Stellplatzsatzung;
 Beschlussfassung**

Die Änderungen zur Stellplatzsatzung wurden im Bau- und Umweltausschuss am 17.01.2023 ausführlich vorberaten. Hauptänderung ist die Aufnahme von Regelungen zu Fahrradabstellplätzen.

Eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzung sowie der im Zuge der Vorberatungen ergänzten Anmerkungen liegt vor.

Bauamtsleiterin Christine Wild erläutert den Entwurf.

Es wird über einige Änderungen / Anpassungen gesondert abgestimmt. Diese Abstimmungen sind im Satzungsentwurf selbst dokumentiert (Anlage zur Niederschrift).

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Regelung des Stellplatzbedarfs sowie der Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen“ mit den in der Sitzung festgelegten bzw. beschlossenen Änderungen als Satzung. Der geänderte Satzungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

**TOP 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes für Teilflächen der Fl.Nr. 265,
 Gem. Dürnbach, An der Finsterwalder Straße ("Dürnbacher Feld");
 Antrag der GRÜNEN-Fraktion, die Planungstätigkeit auszusetzen**

Die Fraktion der GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur Gemeinderatssitzung:

Die Planungstätigkeit des beauftragten städtebaulichen Planungsbüros für den Bebauungsplan Dürnbacher Feld wird ausgesetzt bis klar ist, ob der Standort Bichlmairstraße nicht doch verwirklicht werden kann.

Der Antrag wird im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Eine Grundstückseigentümerin in der Bichlmaitstr. hat bei der Bürgerversammlung am 2.03.2023 mitgeteilt, für Grundstücksverhandlungen offen zu sein.
- Die Verkehrssituation in der Bichlmairstraße kann durch flankierende Maßnahmen entschärft werden
- Die gewünschte Kleinteiligkeit (keine zentrale große Einrichtung) kann mit einer durchdachten Planung auch auf einem zentralen Standort verwirklicht werden.
- Der Standort Bichlmairstraße hat bei einer zentralen Ansiedlung der Kinderbetreuungseinrichtung den Vorteil von Synergieeffekten.

Für weitere Einzelheiten wird auf den vorliegenden Antrag verwiesen.

Das Thema wird noch einmal kontrovers diskutiert.

Michel Huber begründet, warum seine Fraktion den Antrag gestellt hat:
Es würden 2,1 ha. sensible Landschaft bebaut. Die zusätzliche Bebauung mit dem damit verbundenen künftigen Wasserverbrauch trägt zur weiteren Senkung des Grundwasserstandes bei. Eine Denkpause wäre sinnvoll.

Weitere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, nur die Krippe zu errichten, aber keine weitere Bebauung.

Andere Mitglieder befürworten den Standort Dürnbacher Feld.
Der Zeitfaktor spiele wegen des Betreuungsbedarfs eine große Rolle.
Zudem wurde in der Februarsitzung bereits darüber abgestimmt.

Barbara von Miller und Christine Zierer verweisen auf die Finanzierungskosten: Am Dürnbacher Feld habe die Gemeinde bereits Grundeigentum, in der Bichlmairstraße müssten Grundstücksflächen erst erworben werden. Dies sei mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht vereinbar.

Barbara von Miller gibt zu bedenken, dass auch in Dürnbach viele Kinder leben. Verhandlungen mit Privatpersonen (Bichlmairstraße) können sich zu dem hinziehen.

Alfons Besel verweist darauf, dass viele Eltern dringend auf einen Krippenplatz warten. Er möchte daher das Vorhaben nicht weiter verzögern. Der bereits gefasste Beschluss soll daher vollzogen werden um voranzukommen, aber auf überlegte Weise.

Franz von Preysing regt an, noch bis zur nächsten Sitzung zu warten.
Ein Neubau der Krippe und die Container als Übergangslösung seien nicht an ein und demselben Standort möglich. Dann einen eigenen Bebauungsplan nur wegen der Container aufzustellen sei „krass“.

Andrea Schack bringt wegen der für die Container erforderliche Erschließung den Volksfestplatz oder das Grundstück der ehemaligen Seeturnhalle ins Spiel. Sie vermutet, dass beim Dürnbacher Feld die Krippe nur ein Türöffner für eine weitere Bebauung sei.

Maria Kaulfersch betont, dass aufgrund des dringenden Bedarfes keine Zeit zu warten sei. Als Erzieherin spricht sie sich aus pädagogischen Gründen dagegen aus, die vorhandene Krippe auf acht Gruppen zu erweitern. Dies gebe es nicht einmal in Großstädten.
Es werde auch nicht funktionieren, einjährige Kleinkinder in Elterntaxis zu setzen. Die im Antrag vorgeschlagenen Kompensationslösungen für das Verkehrsproblem seien weder praktikabel noch durchsetzbar.

Laura Wagner und Michel Huber betonen, dass für sie die Kinderkrippe beim Dürnbacher Feld grundsätzlich vorstellbar sei. Dass der Bebauungsplan darüber hinaus Baurecht für weitere Flächen ausweist, wird von ihnen abgelehnt.

Beschluss Die Planungstätigkeit des beauftragten städtebaulichen Planungsbüros für den Bebauungsplan Dürnbacher Feld wird ausgesetzt bis klar ist, ob der Standort Bichlmairstraße nicht doch verwirklicht werden kann.

Abstimmung 7 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen, damit ist der Antrag abgelehnt.

**TOP 6 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen;
Anpassung der Gebührensätze für die Betreuung und Verpflegung**

Anpassung der Gebührensätze für die Betreuung:

Letztmalig wurden die Gebühren in den Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2021 angepasst. Im zweijährigen Rhythmus steht jetzt wieder eine Anpassung zum 01.09.2023 an.

Angepasst werden in allen Einrichtungen die Benutzungsgebühr selbst und die Ermäßigung für Geschwisterkinder.
Die Anpassung der Gebührensätze erfolgt in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex. Dieser beträgt für die Zeit 01/2021 bis 01/2023 insgesamt 13,3 Punkte. Dies entspricht 13,17 %.

Für die Erhöhung ist jeweils die Buchungskategorie 3-4 Stunden der Ausgangswert.

Vom alten Beitrag wird die Erhöhung aus berechnet, mathematisch auf volle Euro gerundet und ergibt dann den neuen Ausgangswert.
Die Gebührenstaffelung muss immer 10 % des Ausgangswertes betragen.
Die 10 %-Staffelung ist als zwingendes Förderkriterium vorgeschrieben.

Die Ermäßigung für Geschwisterkinder beträgt 40 % der Buchungskategorie 3-4 Stunden.

Die Berechnung und die Gebührensätze liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Die Gebührenanpassung wurde mit dem Elternbeirat besprochen.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

Anpassung der Verpflegungskosten in der Kinderkrippe:

In der Sitzung vom 31.03.2023 wurde der Wechsel von der Seniorenresidenz Wallberg zur Frischeküche Holzkirchen beschlossen.

Mit diesem Wechsel ergeben sich im Bereich Mittagsverpflegung, Kinderkrippe Zwergenburg, höhere Kosten.

Ab dem 01.01.2023 sind für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Kinderkrippe Zwergenburg sind je Essen 3,90 € zu entrichten. Diese werden auf die Eltern umgelegt.

Da die Gebühren über eine Satzung erhoben werden, ist bei Änderungen auch eine Änderung der entsprechenden Gebührensatzung erforderlich. Diese „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)“ liegt als Anlage bei.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). Der Entwurf dieser Änderungssatzung wird zum Gegenstand des Protokolls gemacht.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7 **Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gmund (Wasserabgabesatzung – WAS); Neufassung**

Die *Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gmund* (kurz *Wasserabgabesatzung* bzw. *WAS*) regelt die Rechte und Pflichten beim Bezug von Gemeindewasser.

Die derzeit geltende WAS der Gemeinde Gmund vom 23.07.1996 (zuletzt geändert durch Satzung vom 07.03.2003) entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtslage.

Es ist deshalb erforderlich, die WAS auf einen aktuellen Stand zu bringen. Auch der Bay. Kommunale Prüfungsverband (BKPV) empfiehlt, die WAS anzupassen.

Wegen des Umfangs der Änderungen erfolgt eine Neufassung der Satzung.

Der Entwurf für die neue WAS orientiert sich an der Mustersatzung des Bay. Staatsministeriums des Innern (in der von Dr. Juliane Thiemet, Bay. Gemeindetag aktualisierten bzw. abgeänderten Fassung).

Der Entwurf der neuen WAS liegt als Anlage bei.
Die Änderungen zur bisherigen Satzung werden in Form einer Tabelle dargestellt und erläutert.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf einer „*Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gmund a. Tegernsee*“ als Satzung. Dieser Satzungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 8 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS);
Neufassung / Satzungsbeschluß**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gmund (BGS/WAS) trifft Regelungen

- zu den Kosten für einen Anschluss an die Wasserversorgung (Beiträge),
- die Erstattung von Kosten bei ggf. von der Gemeinde durchgeführten Arbeiten sowie
- die laufenden Gebühren für den Wasserverbrauch.

Die derzeit geltende BGS-WAS der Gemeinde Gmund aus dem Jahr 2003 (zuletzt geändert 2013) entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtslage. Sie ist deshalb, wie auch vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gefordert wird, zu überarbeiten.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag im Jahr 2008 eine Mustersatzung erlassen und empfiehlt, diese zu übernehmen. In diese Mustersatzung wurden die Rechtsänderungen und die ergangene Rechtsprechung eingearbeitet.

Die Gmunder BGS-WAS sollte wegen der Vielzahl der Änderungen komplett neu erlassen werden, um die bisherige Satzung damit komplett abzulösen. Die Verwaltung empfiehlt, dabei die Regelungen der Mustersatzung möglichst 1:1 zu übernehmen.

Der Text der vorgeschlagenen Satzung liegt als Anlage bei. Die Änderungen zur bisherigen Satzung werden in Form einer tabellarischen Gegenüberstellung (Synopsis) kurz erläutert.

Die Verbrauchsgebühr (§10 BGS-WAS) wurde neu kalkuliert. Sie erhöht sich von 1,35 €/m³ auf 1,68 €/m³; das sind 0,33 €/m³ mehr.

Für einen exemplarisch ausgewählten Haushalt mit 5 Personen und einem Verbrauch von 183 m³ Wasser (im Jahr 2022) würden sich Mehrkosten von monatlich 5,03 € ergeben.

Die Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend sein.

Der Kalkulationszeitraum umfasst 4 Jahre, d.h. dass auch die neuen Verbrauchsgebühren für die nächsten vier Jahre gelten sollen.

Mit der Kalkulation wurde der Bay. Kommunale Prüfungsverband (BKPV), Frau Egger beauftragt.

Die Grundgebühr (§ 9a BGS-WAS) und die i.d.R. einmaligen Herstellungsbeiträge (§ 6 WAS) bleiben unverändert:

Grundgebühr (je nach Zählerdurchfluss 40,00 € bis 2.200 € / Jahr)
Herstellungsbeiträge: 0,51 € pro m² Grundstücksfläche und 12,27 € / m² Geschossfläche.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf einer „*Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gmund a. Tegernsee*“ als Satzung. Dieser Satzungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

Wasserreferent Johann Huber lädt den Gemeinderat dazu ein, sich über unsere Wasserversorgung zu informieren. Dies könnte über Bilder und einen Vortrag im Sitzungssaal sowie eine damit verbundene Ortsbesichtigung erfolgen. Die Anwesenden befürworten die Idee.

Gmund a. Tegernsee 19.04.23

Alfons Besel
Vorsitzender

Christine Wild
Schriftführerin

Florian Ruml
Schriftführer